Amtliche Bekanntmachungen



Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 45/2022 20. September 2022

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 19. September 2022

Seite 2878

Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 19. September 2022

Seite 2906

Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 19. September 2022

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- Geltungsbereich
- 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- 80 80 80 80 80 80 3 Zugangsvoraussetzungen
- Lehr- und Lernformen 4
- SSS Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- 6 Aufbau des Studiums
- ş Inhalte des Studiums 7

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 § 10 Prüfungen
- Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung § 11

Anlagen: 1 Studienablaufplan

2 Modulbeschreibungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung (§ 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 3600 Arbeitsstunden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie erfüllt, wer an der Technischen Universität Chemnitz im Bachelorstudiengang Psychologie unter Nachweis der Module C.1 Klinisches Orientierungspraktikum, Medizin für Psychotherapeutinnen Psychotherapeuten Grundlagen und T.1 Berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie (nach § 15 PsychThApprO) gemäß der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 21. März 2022 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 9/2022, S. 307, 377) oder wer in einem inhaltlich gleichwertigen Studiengang einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat, bei dem die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen gemäß dem Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz - PsychThG) vom 15. November 2019 (BGBl. I S. 1604), das durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBI. I S. 1018) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung sowie der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 448), die durch Artikel 3 der Verordnung vom 22. September 2021 (BGBl. I S. 4335) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung festgestellt wurde.
- (2) Über die Gleichwertigkeit sowie über den Zugang anderer Bewerber entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 4 Lehr- und Lernformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), das Planspiel (PS) oder die Exkursion (E).
- (2) Lehrveranstaltungen werden in Deutsch abgehalten.

§ 5 Ziele des Studienganges

Den Studenten werden im Studiengang entsprechend dem allgemeinen anerkannten Stand klinischpsychologischer, psychotherapie-wissenschaftlicher, psychologischer, pädagogischer, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse die grundlegenden und vertiefenden personalen, fachlichmethodischen, sozialen und umsetzungsorientierten Kompetenzen vermittelt, die für eine eigenverantwortliche, selbständige und umfassende psychotherapeutische Versorgung von Patienten mittels der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden erforderlich sind. Dafür werden anwendungs- und übungsorientierte Seminare in Kleingruppen angeboten. Mit dem Abschluss des Studiums wird eine wesentliche Zulassungsvoraussetzung für die Approbationsprüfung für

Psychotherapeuten erlangt. Die Konzeption des Studienganges orientiert sich eng an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie zu Struktur, Inhalten, Lehrformen und Prüfungsformaten der hochschulischen Lehre in diesem Rahmen und erfüllt die Vorgaben der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO).

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 120 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule: Σ 50 LP

Modul A: Wissenschaftliche Grundlagenvertiefung, 8 LP (Pflichtmodul)

Modul B: Vertiefte Forschungsmethodik, 10 LP (Pflichtmodul)

Modul C: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie, 13 LP (Pflichtmodul)

Modul D: Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung, 10 LP (Pflichtmodul)

Modul E: Angewandte Psychotherapie, 5 LP (Pflichtmodul)

Modul F: Praxis der Berufsausübung: Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen sowie Selbstreflexion, 4 LP (Pflichtmodul)

2. Vertiefungsmodule: Σ 40 LP

Modul G: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – Vertiefte Praxis der Psychotherapie, 15 LP (Pflichtmodul)

Modul H: Berufsqualifizierende Tätigkeit III – Angewandte Praxis der Psychotherapie, 20 LP (Pflichtmodul)

Modul I: Forschungsorientiertes Praktikum II - Psychotherapieforschung, 5 LP (Pflichtmodul)

3. Modul Master-Arbeit:

Modul J: Master-Arbeit, 30 LP (Pflichtmodul)

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7 Inhalte des Studiums

- (1) Der Studiengang umfasst neben der vertieften Beschäftigung mit Grundlagendisziplinen aus der Psychologie einen fundierten Kompetenzerwerb im Bereich der Forschungsmethodik, um z.B. wissenschaftliche Befunde zu evaluieren und in die eigene psychotherapeutische Arbeit zu integrieren. Im Sinne der PsychThApprO liegt der Fokus auf der Klinischen Psychologie mit dem Schwerpunkt der Psychotherapie, im Einzelnen auf der speziellen Störungs- und Verfahrenslehre, der angewandten Psychotherapie und der Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen. Einen weiteren grundlegenden Qualitätsbaustein des Studiums bildet die klinischpsychologische Diagnostik und Begutachtung im Psychotherapiekontext. Die Angebote für die verpflichtenden berufspraktischen Einsätze nach §§ 16 - 18 PsychThApprO beinhalten den Erwerb weiterführender berufspraktischer Erfahrungen sowie die praktische Einübung von diagnostischen und psychotherapeutischen Handlungskompetenzen (u.a. im Bereich der stationären und teilstationären Versorgung). Ambulante berufspraktische Erfahrungen und die Einübung von Handlungskompetenzen werden durch die Psychotherapeutische Hochschulambulanz TU Chemnitz GmbH (PHA-TUC) im Sinne des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) und der PsychThApprO abgesichert. Die Studenten können berufspraktische Kompetenzen im direkten Patientenkontakt (Hospitationen in Therapie, eigenständige Aufgaben unter Supervision (z.B. Klinische Diagnostik, Erstgespräche, Anamneseerhebung, supportive oder psychoedukative Interventionen) erwerben und einüben. Neben diesen bundeseinheitlichen Strukturen, Inhalten und Formaten und der damit verbundenen Qualität des Angebots setzt der Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie aber auch auf Ergänzungsangebote, die die Möglichkeit der Vertiefung und Schwerpunktsetzung erweitern (z.B. Allgemeine Psychologie, Kognitive Psychologie, Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie, Gerontopsychologie).
- (2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3 Durchführung des Studiums

§ 8 Studienberatung

- (1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.
- (2) Es wird empfohlen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:
- 1. vor Beginn des Studiums,
- 2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
- 3. vor einem Praktikum,
- 4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
- 5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9 Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

- (1) Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).
- (2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4 Schlussbestimmungen

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Studienordnung gilt mit Ausnahme des § 3 für die ab Wintersemester 2022/2023 Immatrikulierten. § 3 der vorliegenden Studienordnung gilt für die ab Sommersemester 2023 im konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) Immatrikulierten. Für die zum Wintersemester 2022/2023 immatrikulierten Studenten ist § 3 der Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 21. März 2022 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 11/2022, S. 451) anzuwenden.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften vom 7. September 2022 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 14. September 2022.

Chemnitz, den 19. September 2022

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz In Vertretung

Prof. Dr. Maximilian Eibl Prorektor für Lehre und Internationales

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule:					
Modul A: Wissenschaftliche Grundlagenvertiefung	120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	120 AS 4 LVS (V2/S2/Ü0) PL: Präsentation oder Präsentation mit Handout oder Hausarbeit oder Präsentation und Dokumentation			240 AS / 8 LP
Modul B: Vertiefte Forschungsmethodik	180 AS 4 LVS (V2/S0/Ü2) PL: mündliche Prüfung	120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Präsentation und schriftlicher Bericht			300 AS / 10 LP
Modul C: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie	120 AS 3 LVS (V3/S0/Ü0) PL: Klausur	270 AS 6 LVS (V2/S4/Ü0) PL: Klausur			390 AS / 13 LP
Modul D: Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung		120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: mündliche Prüfung	180 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PVL: Übungsaufgaben PL: Hausarbeit		300 AS / 10 LP
Modul E: Angewandte Psychotherapie	75 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0)	75 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul F: Praxis der Berufsausübung: Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen sowie Selbstreflexion			60 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Bericht	60 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2)	120 AS / 4 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
2. Vertiefungsmodule:					
Modul G: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – Vertiefte Praxis der Psychotherapie	180 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL: praktische Demonstration erworbener Fach- und Handlungskompetenzen	135 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL: praktische Demonstration erworbener Fach- und Handlungskompetenzen	135 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL: praktische Demonstration erworbener Fach- und Handlungskompetenzen		450 AS / 15 LP
Modul H: Berufsqualifizierende Tätigkeit III – Angewandte Praxis der Psychotherapie		150 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2/P: 150 AS)	450 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2/P: 450 AS) ASL: 3 Fallberichte zur Reflexion der in den Praktika gemachten Erfahrungen sowie Vorstellung und Diskussion eines Fallberichts	oder: 150 AS 2 LVS (VO/SO/Ü2/P: 150 AS) ASL: 3 Fallberichte zur Reflexion der in den Praktika gemachten Erfahrungen sowie Vorstellung und Diskussion eines Fallberichts	600 AS / 20 LP
Modul I: Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung	150 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL: Bericht oder mündliche Präsentation				150 AS / 5 LP
3. Modul Master-Arbeit:					
Modul J: Master-Arbeit			120 AS 2 LVS (V0/S0/Ü0/K2)	780 AS PL: Masterarbeit (Bearbeitung über zwei Semester)	900 AS / 30 LP
Gesamt LVS (beispielhaft bei Belegung von Modul H im 2. und 3. Semester)	15 LVS	20 LVS	10 LVS	2 LVS	47 LVS
Gesamt AS (beispielhaft bei Belegung von Modul H im 2. und 3. Semester)	825 AS	990 AS	945 AS	840 AS	3600 AS / 120 LP

Prüfungsleistung Prüfungsvorleistung Anrechenbare Studienleistung

Lehrveranstaltungsstunden Arbeitsstunden Leistungspunkte Vorlesung Seminar

Übung Tutorium Praktikum Planspiel Exkursion Kolloquium Projekt

Modulnummer	A
Modulname	Wissenschaftliche Grundlagenvertiefung
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Psychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Angebote dieses Moduls umfassen die vertiefte Beschäftigung mit einer oder mehreren Grundlagendisziplinen aus der Psychologie, einschließlich einer wissenschaftlich systematisierten und kontrollierten Erfassung menschlichen Verhaltens und Erlebens bei Gesundheit und Krankheit. Dieses Modul deckt die Lehrinhalte gemäß Anlage 2 (zu § 8 Nummer 2) Nr. 1 PsychThApprO (wissenschaftliche Vertiefung) ab. Qualifikationsziele: Selbständige Erfassung und Beurteilung von Forschungsparadigmen und aktuellen Forschungsergebnissen in mindestens einem vertieften
	psychologischen Grundlagenbereich, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen
Lehrformen	 Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. Aus den nachfolgend genannten Vorlesungen sind zwei Vorlesungen auszuwählen: V: Angewandte Gerontopsychologie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 83007) V: Ingenieurpsychologie / Human Factors (2 LVS) (Prüfungsnummer: 82204) V: Bildung und Förderung (2 LVS) (Prüfungsnummer: 82508) V: Diversität und Intergruppenbeziehungen (2 LVS) (Prüfungsnummer: 82820) V: Motivationale und emotionale Regulation (2 LVS) (Prüfungsnummer: 82313) V: Arbeits- und Organisationspsychologie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 82817) V: Neurobiologie individueller Unterschiede (2 LVS) (Prüfungsnummer: 82408) Zu einer der beiden gewählten Vorlesungen ist ein zugehöriges Seminar aus den nachfolgend genannten Seminaren auszuwählen: S: Angewandte Gerontopsychologie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 83008) S: Human Factors (2 LVS) (Prüfungsnummer: 82205) S: Bildung und Förderung (2 LVS) (Prüfungsnummer: 82504) S: Diversität und Intergruppenbeziehungen (2 LVS) (Prüfungsnummer: 82834) S: Arbeits- und Organisationspsychologie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 82833) Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science

	 90-minütige Klausur zu einer der beiden gewählten Vorlesungen 30-minütige mündliche Präsentation im Seminar Human Factors oder 30-minütige mündliche Präsentation mit Handout (Umfang: 2-4 Seiten) im Seminar Bildung und Förderung oder Hausarbeit (Umfang: ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) im Seminar Diversität und Intergruppenbeziehungen oder 20-minütige mündliche Präsentation und 6-seitige Dokumentation von Lernergebnissen im Seminar Angewandte Gerontopsychologie. Dokumentiert werden erarbeitete und recherchierte Inhalte zu jedem Seminarthema (Bearbeitung der Dokumentation veranstaltungsbegleitend, Abgabe zum letzten Seminartermin). oder 5-minütige mündliche Präsentation sowie schriftliche Dokumentation der Projektarbeit im Seminar Arbeits- und Organisationspsychologie (Durchführung in einer Projektgruppe, alternative Prüfungsleistung; Umfang: 7 Seiten pro Person, Bearbeitungszeit: 10 Wochen ab dem letzten Veranstaltungstermin)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zu einer der beiden gewählten Vorlesungen, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich mündliche Präsentation im Seminar Human Factors, Gewichtung 1 oder mündliche Präsentation mit Handout im Seminar Bildung und Förderung, Gewichtung 1 oder Hausarbeit im Seminar Diversität und Intergruppenbeziehungen, Gewichtung 1 oder mündliche Präsentation und Dokumentation von Lernergebnissen im Seminar Angewandte Gerontopsychologie, Gewichtung 1 oder mündliche Präsentation sowie schriftliche Dokumentation der Projektarbeit im Seminar Arbeits- und Organisationspsychologie, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	В
Modulname	Vertiefte Forschungsmethodik
Modulverantwortlich	Professur Forschungsmethodik und Evaluation in der Psychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vertiefung und Erweiterung der psychologisch-methodischen Grundlagen aus dem Bachelorstudium (u. a. Ergänzungen zur Datenerhebung, weitere multivariate Verfahren, Aspekte der Messtheorie, qualitative Verfahren, alternative inferenzstatistische Ansätze, Besonderheiten der Evaluationsforschung, Entscheidungstheorie). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Integration der Methodenkenntnisse in die eigene psychologische und psychotherapeutische Arbeit gelegt. Dieses Modul deckt die Lehrinhalte gemäß Anlage 2 (zu § 8 Nummer 2) Nr. 2 PsychThApprO (vertiefte Forschungsmethodik) ab. Qualifikationsziele: Die Studenten sind nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage: a) komplexe und multivariate Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Evaluierung und Qualitätssicherung von Interventionen anzuwenden, b) einschlägige Forschungsstudien und deren Ergebnisse für die Psychotherapie zu nutzen und zu beurteilen, c) selbständig Studien zur Neu- oder Weiterentwicklung der Psychotherapieforschung oder der Forschung in angrenzenden Bereichen zu planen, solche Studien durchzuführen, sie auszuwerten und zusammenzufassen, d) wissenschaftliche Befunde sowie Neu- oder Weiterentwicklungen in der Psychotherapie inhaltlich und methodisch in Bezug auf deren Forschungsansatz und deren Aussagekraft zu bewerten, so dass daraus fundierte Handlungsentscheidungen für die psychotherapeutische Diagnostik, für psychotherapeutische Interventionen und für die Beratung abgeleitet werden können.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar. V: Forschungsmethoden (2 LVS) (mit Tutorium) Ü: Forschungsmethoden (2 LVS) S: Forschungsmethoden (2 LVS) Das Seminar ist stark praxisorientiert und wird in der Regel zu einem der folgenden Themenbereiche angeboten: Evaluationsforschung in der Praxis, Mathematische Psychologie, Computermodellierung sozialer oder kognitiver Prozesse, Multivariate Verfahren, Experimentelle Einzelfallanalyse und spezifische Methoden. Die Übungen finden zum Teil im PC-Pool, die Seminare in der Regel im PC-Pool statt. Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Es wird empfohlen, die Vorlesung (und Übung) vor dem Seminar zu besuchen.
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science

Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 20-minütige mündliche Prüfung zu Forschungsmethoden (Prüfungsnummer: 82601) 15-minütige mündliche Präsentation und schriftlicher Bericht (Umfang: ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zum Seminar Forschungsmethoden (Prüfungsnummer: 82602)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • mündliche Prüfung zu Forschungsmethoden, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich • mündliche Präsentation und schriftlicher Bericht zum Seminar Forschungsmethoden, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	С
Modulname	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie
Modulverantwortlich	Professur Klinische Psychologie und Psychotherapie Professur Allgemeine Psychologie und Biopsychologie Juniorprofessur Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Studenten vertiefen die folgenden Wissensbereiche: a) psychotherapeutische Behandlung nach Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit neuropsychologischen Störungen und Funktionsbeeinträchtigungen und/oder Behinderung, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen) und die Besonderheiten der Zielgruppen, b) psychotherapeutische Behandlung nach Störungsbildern und die Besonderheiten der Zielgruppen, c) psychotherapeutische Behandlung nach Setting (Einzeltherapie, Paarund Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall- und Krisenintervention) und die Besonderheiten des Settings, d) psychotherapeutische Behandlung nach wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden sowie die Besonderheiten der wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden, e) psychotherapeutische Behandlung nach innovativen, apparativen, adjuvanten und neuropsychologischen Therapiemethoden und -interventionen, f) Fallkonzeption und Behandlungsplanung, g) Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden, h) Erkennung von Anzeichen zu Kindeswohlgefährdung, Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art inkl. des Einsatzes von entsprechenden diagnostischen Verfahren und deren angemessenen Anwendung. Dieses Modul deckt die Lehrinhalte gemäß Anlage 2 (zu § 8 Nummer 2) Nr. 3 PsychThApprO (spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie) ab. Qualifikationsziele: Die Studenten werden befähigt: a) psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu erfassen, b) die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden wissenschaftlich und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen u

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science

	 e) selbständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und die entsprechende Behandlungsplanung unter Beachtung der Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patienten zu entwickeln, f) auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft psychische und psychisch mitbedingte Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters zu erklären, g) Anzeichen zu Kindeswohlgefährdung, Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art inkl. des Einsatzes von entsprechenden diagnostischen Verfahren und deren angemessenen Anwendung zu erkennen.
Lehrformen	 Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. V: Störungslehre für Erwachsene (2 LVS) V: Störungslehre für Kinder und Jugendliche (1 LVS) V: Psychotherapeutische Verfahren (2 LVS) S: Störungsspezifische Vertiefung (2 LVS) S: Verfahrensspezifische Vertiefung (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung und eine regelmäßige Anwesenheit gemäß § 2 Abs. 4 der Prüfungsordnung bei den Seminaren (basierend auf § 5 Abs. 2 PsychThApprO) sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 60-minütige Klausur zu Störungslehre für Erwachsene sowie zu Störungslehre für Kinder und Jugendliche (Prüfungsnummer: 82107) 60-minütige Klausur zu Psychotherapeutische Verfahren (Prüfungsnummer: 82108)
Leistungspunkte und Noten	 In dem Modul werden 13 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zu Störungslehre für Erwachsene sowie zu Störungslehre für Kinder und Jugendliche, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich Klausur zu Psychotherapeutische Verfahren, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 390 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Nr. 45/2022

Modulnummer	D
Modulname	Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung
Modulverantwortlich	Professur Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Wissen und Können zum diagnostischen Prozess: vertiefte Kenntnisse zur Testauswahl, -anwendung, und -interpretation, Möglichkeiten und Grenzen diagnostischer Erhebungsmethoden, Bewertung von Verfahren basierend auf dem Stand der Forschung und testtheoretischen Modellen, Vertiefung Testtheorie und Testkonstruktion; Psychologische Begutachtung: Übernahme von Fragenstellungen, Aufbau, Verfassen und Präsentieren psychologischer Gutachten; Anwendungsbereiche psychologischer Diagnostik und Begutachtung unter Berücksichtigung klinischpsychologischer sowie rechtspsychologischer Bereiche (Familien, Strafrecht), diagnostische Urteils- und Entscheidungsmodelle
	Dieses Modul deckt die Lehrinhalte gemäß Anlage 2 (zu § 8 Nummer 2) Nr. 6 PsychThApprO (vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung) ab.
	 Qualifikationsziele: Die Studenten: a) kennen Schritte, Verfahren und Modelle zum diagnostischen Prozess und können die Umsetzung des diagnostischen Prozesses in verschiedenen Anwendungsgebieten leisten, b) sind in der Lage, psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen zu bewerten und kennen die wesentlichen Schritte von Verfahrenskonstruktion und -evaluation, c) können nach wissenschaftlichen Kriterien entscheiden, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und/oder intellektuellen Entwicklungsstandes von Personen situationsangemessen anzuwenden sind und können diese Verfahren durchführen, auswerten und interpretieren, d) sind in der Lage, den Gesamtprozess der psychologischen Begutachtung nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung und im Einklang mit den entsprechenden Standards in verschiedenen Anwendungsbereichen (z.B. klinisch-psychologische und psychotherapeutische Fragestellungen) zu realisieren, e) sind in der Lage, systematisch Verlaufs- und Veränderungsprozesse zu erheben und zu beurteilen, f) erkennen die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit und wissen, wenn notwendig, welche Maßnahmen zur eigenen Unterstützung einzuleiten sind.
Lehrformen	 Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Methoden und Anwendungsbereiche der Diagnostik (2 LVS) (mit Tutorium) Ü: Psychologische Begutachtung (2 LVS) Die Übung Psychologische Begutachtung findet in Kleingruppenarbeit statt.
V	Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene	Die Inhalte der Vorlesung werden in der Übung vorausgesetzt, der Vorlesungsbesuch wird also vor Beginn der Übung empfohlen.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science

Kenntnisse und Fähigkeiten)	
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung Hausarbeit zur Übung Psychologische Begutachtung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): Nachweis von Übungsaufgaben zu den Teilbereichen der Gutachtenerstellung in der Übung Psychologische Begutachtung im Umfang von insgesamt 100 Bewertungseinheiten. Der Nachweis ist erbracht, wenn mindestens 50 Bewertungseinheiten nachgewiesen sind.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 20-minütige mündliche Prüfung zum Inhalt der Vorlesung Methoden und Anwendungsbereiche der Diagnostik (Prüfungsnummer: 82407) Hausarbeit (Umfang: 10 Seiten, Bearbeitungszeit: veranstaltungsbegleitend, Abgabe am letzten Veranstaltungstermin) zur Übung Psychologische Begutachtung (Prüfungsnummer: 82420)
Leistungspunkte und Noten	 In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: mündliche Prüfung zum Inhalt der Vorlesung Methoden und Anwendungsbereiche der Diagnostik, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich Hausarbeit zur Übung Psychologische Begutachtung, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	E
Modulname	Angewandte Psychotherapie
Modulverantwortlich	Professur Klinische Psychologie und Psychotherapie
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Die Studenten vertiefen folgende Wissensbereiche: a) Kennzeichnungen des Versorgungssystems unter besonderer Berücksichtigung von psychischen Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, b) ambulante Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung, c) klinische Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie oder Forensik, Diagnostik und Prophylaxe bei Suizidalität, d) psychosoziale Versorgung insbesondere in den Bereichen Prävention, Rehabilitation oder Beratung.
	Das Modul deckt die Lehrinhalte gemäß Anlage 2 (zu § 8 Nummer 2) Nr. 4 PsychThApprO (angewandte Psychotherapie) ab. Qualifikationsziele: Die Studenten erwerben die Fähigkeit: a) die Behandlungsplanung gemäß den unterschiedlichen Settings (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Paar- und Familientherapie) und unter Berücksichtigung der Besonderheit von stationärer oder ambulanter Versorgung vorzunehmen, b) Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen anhand der spezifischen Merkmale und Behandlungsansätze der klinischen Versorgung, insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Prävention, Rehabilitation oder Forensik und der ambulanten Versorgung angemessen über die spezifischen Indikationen der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen zu beraten, c) Patienten bei Bedarf angemessen in die weitere Versorgung an der entsprechenden Einrichtung zu überführen, d) die Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Versorgung durch psychologische, psychosoziale, pädagogische, sozialpädagogische, rehabilitative oder medizinische Interventionen einzuschätzen und diese Interventionen, sofern erforderlich, in die Wege zu leiten, e) die für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie zu beachten.
Lehrformen	 Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. V: Evidenzbasierte und angewandte Psychotherapie (2 LVS) S: Fallkonzeption und Behandlungsplanung in der psychotherapeutischen Versorgung (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung und eine regelmäßige Anwesenheit gemäß § 2 Abs. 4 der Prüfungsordnung im Seminar (basierend auf § 5 Abs. 2 PsychThApprO) sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Evidenzbasierte und angewandte Psychotherapie (Prüfungsnummer: 82708)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	F
Modulname	Praxis der Berufsausübung: Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen sowie Selbstreflexion
Modulverantwortlich	Professur Klinische Psychologie und Psychotherapie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Studenten vertiefen folgende Wissensbereiche: a) Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement, b) Methoden der Prüfung, zur Sicherung und zur weiteren Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung unter Berücksichtigung der Anforderungen und Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems, c) Zuständigkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppen im Gesundheitswesen sowie Besonderheiten bei Führungsfunktionen, d) Selbstreflexion (Angebot durch externe Dozierende): Auseinandersetzung mit eigenen Erlebens-, Denk- und Handlungsmustern im Kontext psychotherapeutischer Arbeit und Interaktion. Dieses Modul deckt die Lehrinhalte gemäß Anlage 2 (zu § 8 Nummer 2) Nr. 5 PsychThApprO (Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen) und Nr. 8 (Selbstreflexion) ab. Qualifikationsziele: Die Studenten sind nach erfolgreichem Abschluss des Seminars Planung, Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen in der Lage:
	 a) ihr psychotherapeutisches Handeln zu dokumentieren und ihr Handeln zur Verbesserung der Behandlungsqualität kontinuierlich zu überprüfen, b) die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität psychotherapeutischer und psychosozialer Maßnahmen sowie von Settings zu beurteilen, c) psychotherapeutisches Handeln sowohl bei Einzelfällen wie auch im Behandlungssetting unter Anwendung wissenschaftsmethodischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung qualitätsrelevanter Aspekte zu evaluieren, d) Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements sowie Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung zu beurteilen, e) selbständig angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Patientensicherheit zu gewährleisten, f) interdisziplinäre Teams zu leiten.
	 Die Studenten sind nach erfolgreichem Abschluss der Übung Selbstreflexion und Prüfungsvorbereitung in der Lage: a) das eigene psychotherapeutische Handeln, die Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln zu reflektieren, b) Verbesserungsvorschläge anzunehmen, c) eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahrzunehmen und diese zu regulieren, um sie bei der Optimierung von therapeutischen Prozessen zu berücksichtigen oder die Kompetenzen zur Selbstregulation kontinuierlich zu verbessern, d) Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns zu erkennen und geeignete Maßnahmen daraus abzuleiten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung. • S: Planung, Dokumentation, Evaluierung und Organisation

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science

	psychotherapeutischer Behandlungen (2 LVS) • Ü: Selbstreflexion und Prüfungsvorbereitung (2 LVS) Die Übung Selbstreflexion und Prüfungsvorbereitung findet in Kleingruppen statt. Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung und eine regelmäßige Anwesenheit gemäß § 2 Abs. 4 der Prüfungsordnung in der Übung (basierend auf § 5 Abs. 2 PsychThApprO) sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Bericht zum Seminar (Umfang: 10 Seiten, Bearbeitungszeit: semesterbegleitend, Abgabe am Semesterende) (Prüfungsnummer: 82706)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science

Vertiefungsmodul

Modulnummer	G
Modulname	Berufsqualifizierende Tätigkeit II – Vertiefte Praxis der Psychotherapie
Modulverantwortlich	Professur Klinische Psychologie und Psychotherapie Professur Angewandte Gerontopsychologie und Kognition Juniorprofessur Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Studenten vertiefen folgende Wissens- und Kompetenzbereiche: a) Praktische Ausübung psychotherapeutischer Behandlung bei Patienten im erwachsenen bzw. hohen Alter mittels der wissenschaftlich fundierten, evidenzbasierten und sozialrechtlich anerkannten Psychotherapieverfahren, -methoden und -techniken, b) Praktische Ausübung psychotherapeutischer Behandlung bei Patienten im Kindes- und Jugendalter mittels der wissenschaftlich fundierten, evidenzbasierten und sozialrechtlich anerkannten Psychotherapieverfahren, -methoden und -techniken, c) Anwendungsbezogene Fertigkeiten zur eigenständigen Recherche der wissenschaftlichen Evidenz zur Angemessenheit und Effektivität von Psychotherapieverfahren, -methoden und -techniken unter Berücksichtigung störungsspezifischer Therapieleitlinien, d) Praktische Erprobung von Fertigkeiten der therapeutischen Beziehungsgestaltung, Beobachtung, Exploration, Interaktion, Gesprächsführung, Motivierung, Problemanalyse, konsensualen Therapiezielfindung und Therapieerfolgsmessung, e) Eigenständige Erstellung von Fallkonzeptionen, allgemeinen und differenziellen Indikationsentscheidungen und individualisierten Therapiepiänen unter Heranziehung ätiologischen, nomologischen, nomopagmatischen Grundlagenwissens der klinischen Psychologie und empirischer Evidenz der Interventionsforschung sowie der Besonderheiten des Individualfalles, f) Übung in der Auswahl von wissenschaftlich geprüften Therapiemanualen sowie Anwendung von Heuristiken zur zweckmäßigen Kombination von Modulen oder Einzelmethoden im therapeutischen Prozess. Das Modul deckt die Lehrinhalte gemäß Anlage 2 (zu § 8 Nummer 2) Nr. 7 PsychThApprO (berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie) ab und hier den Wissensbereich Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen und den Wissensbereich Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen bzw. älteren Menschen nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 PsychThApprO. Qualifikationsziele: Die Studenten sind nach erfolgreichem Abschluss des Moduls i

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science

	T
	 f) Patienten das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen zu erklären, g) Aspekte der therapeutischen Beziehung zu beachten, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen, h) Notfall- und Krisensituationen zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Schaden für Patienten abzuwenden.
Lehrformen	 Lehrform des Moduls ist die Übung. Ü: Vertiefte Praxis der Psychotherapie mit Schwerpunkt Erwachsene (2 LVS) Ü: Vertiefte Praxis der Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche (2 LVS) Ü: Vertiefte Praxis der Psychotherapie mit Schwerpunkt Gerontopsychotherapie (2 LVS) Die Übungen finden in Kleingruppen statt und können als Blockveranstaltung angeboten werden. Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung und eine regelmäßige Anwesenheit gemäß § 2 Abs. 4 der Prüfungsordnung bei den Übungen (basierend auf § 5 Abs. 2 PsychThApprO) sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 20-minütige praktische Demonstration erworbener Fach- und Handlungskompetenzen in der Übung Vertiefte Praxis der Psychotherapie mit Schwerpunkt Erwachsene (Prüfungsnummer: 82704) 20-minütige praktische Demonstration erworbener Fach- und Handlungskompetenzen in der Übung Vertiefte Praxis der Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche (Prüfungsnummer: 83003) 20-minütige praktische Demonstration erworbener Fach- und Handlungskompetenzen in der Übung Vertiefte Praxis der Psychotherapie mit Schwerpunkt Gerontopsychotherapie (Prüfungsnummer: 85001)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • praktische Demonstration erworbener Fach- und Handlungskompetenzen in der Übung Vertiefte Praxis der Psychotherapie mit Schwerpunkt Erwachsene, Gewichtung 1 • praktische Demonstration erworbener Fach- und Handlungskompetenzen in der Übung Vertiefte Praxis der Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche, Gewichtung 1 • praktische Demonstration erworbener Fach- und Handlungskompetenzen in der Übung Vertiefte Praxis der

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science

	Psychotherapie mit Schwerpunkt Gerontopsychotherapie, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science

Vertiefungsmodul

Modulnummer	Н
Modulname	Berufsqualifizierende Tätigkeit III – Angewandte Praxis der Psychotherapie
Modulverantwortlich	Professur Klinische Psychologie und Psychotherapie Juniorprofessur Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Studenten werden unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patienten beteiligt, indem sie 1. aufbauend auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen zu psychischen Funktionen, Störungen und diagnostischen Grundlagen mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden Anamnesen und psychodiagnostische Untersuchungen bei mindestens zehn Patienten verschiedener Alters- und Patientengruppen aus mindestens vier verschiedenen Störungsbereichen mit jeweils unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden durchführen, die mindestens die folgenden Leistungen umfassen: a) vier Erstgespräche, b) vier Anamnesen, die von den Studenten schriftlich zu protokollieren sind und per Video aufgezeichnet werden können, c) vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen, d) vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung und e) vier Patientenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde, 2. an mindestens einer psychotherapeutischen ambulanten Patientenbehandlung im Umfang von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden teilnehmen, die unter Verknüpfung von klinisch-praktischen Aspekten mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen durchgeführt werden und zu der begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen eingeübt werden, 3. an mindestens zwei weiteren einzelpsychotherapeutischen Patientenbehandlungen, bei denen ein Patient entweder ein Kind oder ein Jugendlicher sein soll, mit unterschiedlicher Indikationsstellung im Umfang von insgesamt mindestens zwei Weiteren einzelpsychotherapeutischen Patientenbehandlungen, bei denen ein Patient entweder ein Kind oder ein Jugendlicher sein soll, mit unterschiedlicher Indikationsstellung im Umfang von insgesamt mindestens zwei Weiteren einzelpsychotherapeutischen Patientenbehandlungen führen und dokumentieren, 6. mindestens zwölf gruppenpsychotherapeutische Sitz

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science

	b) die unter § 18 Abs. 4 Nr. 1 PsychThApprO genannten 450 Stunden Präsenzzeit in Form von mindestens sechswöchigen studienbegleitenden Übungspraktika in der stationären oder teilstationären Versorgung.
	 Qualifikationsziele: a) Die berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie dient der Vertiefung der praktischen Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung. b) Die Studenten sind nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage, die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre während der berufsqualifizierenden Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie erworben haben, in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patienten umzusetzen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Praktikum und Übung. P: stationäres Praktikum (450 AS) P: ambulantes Praktikum (150 AS) Ü: Psychotherapie im Erwachsenenalter (2 LVS) Ü: Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter (2 LVS)
	Die Übungen finden im Rahmen des ambulanten Praktikums in Kleingruppen statt und begleiten den Erwerb der fachpraktischen Kompetenzen. Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Inhalte der Lehrveranstaltungen im Modul G Berufsqualifizierende Tätigkeit II – Vertiefte Praxis der Psychotherapie werden im Modul H Berufsqualifizierende Tätigkeit III – Angewandte Praxis der Psychotherapie vertieft. Voraussetzung für die Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss der Prüfungsleistung praktische Demonstration erworbener Fach- und Handlungskompetenzen in der Übung Vertiefte Praxis der Psychotherapie mit Schwerpunkt Erwachsene in Modul G.
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung, die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung und eine regelmäßige Anwesenheit gemäß § 2 Abs. 4 der Prüfungsordnung bei den begleitenden Übungen (basierend auf § 5 Abs. 2 PsychThApprO) sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist: • Bescheinigungen über 450 erbrachte Arbeitsstunden im stationären Praktikum sowie 150 erbrachte Arbeitsstunden im ambulanten Praktikum als Teile der berufsqualifizierenden Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie, einschließlich Nachweisen zu den im Rahmen der Praktika absolvierten Leistungen gemäß § 18 PsychThApprO (berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie) (entsprechend der Auflistung unter "Inhalte" dieses Moduls)
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: drei Fallberichte zur Reflexion der in den Praktika gemachten Erfahrungen (schriftliche Ausarbeitungen, Umfang: jeweils 5-7 Seiten, Bearbeitungszeit: jeweils 6 Wochen) sowie 20-minütige Vorstellung und Diskussion eines Fallberichts im Rahmen einer der beiden Übungen (Prüfungsnummer: 82102)
	Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	

2901

Dauer des Moduls

Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische

	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 600 AS. Davon entfallen 450 AS Präsenzzeit in Form von studienbegleitenden Übungspraktika auf die stationäre oder teilstationäre Versorgung (stationäres Praktikum) und 150 AS auf die ambulante Versorgung mit Präsenzzeit während laufender Therapien sowie während diagnostischgutachterlicher Datenerhebungen (ambulantes Praktikum).

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science

Vertiefungsmodul

Modulnummer	I
Modulname	Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung
Modulverantwortlich	Professur Klinische Psychologie und Psychotherapie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Studenten vertiefen folgende Wissens- und Kompetenzbereiche im Rahmen forschungspraktischer Tätigkeiten in der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz: • Praktische Beteiligung an der Planung, Durchführung und Auswertung von wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Experimenten mit Patienten im Erwachsenenalter und hohen Alter • Praktische Beteiligung an der Planung, Durchführung und Auswertung von wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Experimenten mit Patienten im Erwachsenenalter und Kindes- und Jugendalter • Erwerb und Einübung von Fertigkeiten in der systematischen Verhaltensbeobachtung, problemorientierten Exploration oder apparativen Messung neurokognitiver oder physiologischer Prozesse • Einübung von Fertigkeiten zur methodisch stringenten Interpretation und Bewertung wissenschaftlicher Ergebnisse inklusive der Identifikation möglicher risks of biases • Eigenständiger Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in anwendungsorientierte Interventionskonzepte (Dissemination) Das Modul deckt die Lehrinhalte gemäß § 17 PsychThApprO (forschungsorientiertes Praktikum II - Psychotherapieforschung) ab. Qualifikationsziele: Die Studenten sind nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage: a) wesentliche Qualitätskriterien wissenschaftlicher Studien im psychotherapeutischen Kontext bei der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung von wissenschaftlichen Studien Zu benennen und bei einer eigenen Studiengestaltung umzusetzen sowie b) bei der Gestaltung von eigenen wissenschaftlichen Studien Maßnahmen zu berücksichtigen, die dem Erwerb von psychotherapeutischen Kompetenzen be
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Praxis der Psychotherapieforschung (2 LVS) Die Übung findet in Kleingruppen statt. Die Lehrveranstaltung kann durch
	Methoden des E-Learning unterstützt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung und eine regelmäßige Anwesenheit gemäß § 2 Abs. 4 der Prüfungsordnung in der Übung (basierend auf § 5 Abs. 2 PsychThApprO) sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Bericht zur Übung Praxis der Psychotherapieforschung (Umfang: 3-5 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 82703)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science

	oder • 20-minütige mündliche Präsentation in der Übung Praxis der Psychotherapieforschung (Prüfungsnummer: 82731)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS, davon 70 AS für die praktische wissenschaftliche Arbeit.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modul Master-Arbeit

Madulminamar	Modul Master-Arbeit
Modulnummer	J
Modulname	Master-Arbeit
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Psychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Zu einem ausgewählten Teilbereich der Psychologie wird eine eigenständige wissenschaftliche Leistung erbracht. Diese beinhaltet in der Regel die folgenden Elemente: Literaturrecherche, Analyse des Stands der Forschung, Planung einer empirischen Untersuchung, Datenerhebung und -analyse, Dateninterpretation, theoretische Integration und Dokumentation. Qualifikationsziele: Die Studenten wenden die erworbenen Kenntnisse bei der selbstständigen Lösung eines fachspezifischen oder fachübergreifenden Problems auf der
	Basis wissenschaftlicher Methoden in einer vorgeschriebenen Frist an und bearbeiten eigenständig eine wissenschaftliche Fragestellung.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Kolloquium. K: Forschungskolloquium (2 LVS)
	Die Lehrveranstaltung kann durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Masterarbeit (Umfang: ca. 40 – 80 Seiten, Bearbeitungszeit: 46 Wochen) (Prüfungsnummer: 9110)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 30 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 900 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.